

Behandlungsvertrag

zwischen

Stephanie Lüttgen, Heilpraktikerin für Psychotherapie

und der Klientin/ dem Klienten _____

1. Vertragsgegenstand

Die Klientin/ der Klient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Begleitung in Form einer Einzeltherapie in Anspruch, einschließlich der dazu notwendigen Anamnese.

2. Honorar & Behandlungsdauer

Die Gesamtkosten der Therapie berechnen sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.

Die Honorarkosten für eine Therapiesitzung belaufen sich auf:

Telefonisches Erstgespräch (ca. 30 Minuten) kostenfrei

110,- EUR für jede weitere Therapiesitzung (je 60 min)

Jede Behandlung wird einzeln abgerechnet. Nach Aushändigung der Rechnung ist das Honorar sofort fällig und kann entweder in bar gegen Quittung im Anschluss an die Behandlung bezahlt werden oder innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung überwiesen werden.

Der Stundensatz richtet sich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH).

Leistungen des Heilpraktikers für Psychotherapie sind gem. § 4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

3. Aufklärung/Hinweise

Heilpraktiker für Psychotherapie bieten ihre Therapiearbeit nur für selbstzahlende Klientinnen und Klienten an. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten der Behandlung durch einen Heilpraktiker grundsätzlich nicht. Privatversicherte sollten sich vor dem Beginn einer Psychotherapie mit ihrer Versicherung in Verbindung setzen, um eine eventuelle Kostenübernahme abzustimmen.

Die Behandlung durch einen Heilpraktiker für Psychotherapie ersetzt auch keinen Arztbesuch. Sofern ärztlicher Rat oder eine Behandlung erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker für Psychotherapie nicht möglich ist.

Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in meiner elektronischen Patientenakte erfasst und gespeichert.

4. Ausfallhonorar

Versäumt die Klientin/ der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht, fällig. Dies gilt nicht, wenn die Klientin/ der Klient den Termin mindestens 24 Stunden vorher absagt.

5. Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Therapeutin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

6. Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet

sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

7. Datenschutz

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Klientin/ derKlient ist damit einverstanden, dass ihre/seine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

8. Zu guter Letzt

Am Anfang der Therapie legen Klientin/Klient und Therapeutin ein **gemeinsames Therapieziel fest**. Klärung und Bestimmung von Therapiezielen haben einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Therapie. Durch Festlegung konkreter Behandlungsziele sind Therapiefortschritte und der Umfang der Therapiedauer besser zu erkennen. Die Klientin/ der Klient übernimmt jederzeit die Verantwortung für ihr/ sein Handeln. Grundsätzlich gilt, dass jede Therapie zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden kann.

Ort, Datum Unterschrift Klientin/ Klient
